

Regionale Schule, Inklusion/Sanierung WC-Anlagen

Haus 4 der Regionalen Schule (Goetheschule)

Für Haus 4 werden die letzten Leistungen mit dem Auftragnehmer für die Malerarbeiten abgestimmt. Es geht hier um das taktile Leitsystem einschließlich Beschilderung.

Verbinder/Zwischenbau Haus 2 und 3 der Regionalen Schule (Erweiterungsbauten)

Der Fahrstuhl wurde im Dezember eingebaut. Im Inneren des neuen Gebäudes wurden die Rohinstallationen im Bereich Elektro und HLS erbracht und es werden Trockenbauarbeiten ausgeführt.

Haus 1 der Regionalen Schule (Ehm Welk Schule)

Am 16.03.2026 soll nun mit den Rückbauarbeiten an der Fassade und den nötigen Betonarbeiten für den Bau der Unterfahrt des Außenfahrstuhls begonnen werden. Im Kellergeschoss (WC-Anlagen) wurde mit den Fliesenarbeiten begonnen.

Außenanlagen

Die Arbeiten wurden nach der witterungsbedingten Unterbrechung wieder aufgenommen.

Förderungen

Wie bereits informiert konnte der Zuwendungsgeber für das Vorhaben „Umbau der Regionalen Schule „Ehm Welk“ auf Inklusionsstandard“ keine Verlängerung der Baufertigstellung über den 31.12.2025 hinaus gewähren. Es wurde nochmals klargestellt, dass es keine Förderung mehr gibt für die nicht fertiggestellten Leistungen aus Bundesmitteln und aus sonstigen (Landes)Mitteln des Referates für Stadtentwicklung und Städtebauförderung. Die Verwaltung erstellt zurzeit den Verwendungsnachweis für die Abrechnung der Fördermaßnahme, der bis zum 30.04.2026 beim LFI einzureichen ist. Zum Stand der Abrechnung erhalten die Stadtvertreter separat Nachricht.

Für die Maßnahme „Sanierung und Erweiterung der Sanitäranlagen der regionalen Schule „Ehm Welk“ Ueckermünde“ wurde erfreulicher Weise eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums in Aussicht gestellt.

Turnhalle am Haffring 1. BA (energetische Sanierung)

In der Turnhalle Haffring werden im Sanitärtrakt zurzeit Fliesenarbeiten ausgeführt. In der Halle wurde die Dämmung unterm Hallendach angebracht, sodass nun die Decke montiert werden kann.

Turnhalle am Haffring 2. BA (Erweiterung und Anbau)

Nach der witterungsbedingten Unterbrechung können die Rohbauarbeiten wieder aufgenommen werden. Das Planungsbüro prüft den aktuellen Bautenstand und hat die Aufgabe, den Ablaufplan mit Wiederaufnahme der Arbeiten fortschreiben.

Sanierung und denkmalpflegerische Instandsetzung der Außenfassade des Südflügels am Schloss

Der Restaurator hat die Arbeiten nach der witterungsbedingten Unterbrechung wieder aufgenommen.

Straßenausbau Kastanienallee

Die Arbeiten wurden nach der witterungsbedingten Unterbrechung wieder aufgenommen.

Verkehrstechnische Neuordnung zur Erschließung touristischer Einrichtungen am Haffbad Ueckermünde/Kreisverkehr Haffstraße

Die Arbeiten wurden nach der witterungsbedingten Unterbrechung wieder aufgenommen.

Fußgängerüberweg

Am 16.12.2025 erhielt die Stadt vom Landkreis als zuständige Verkehrsbehörde die verkehrsrechtliche Anordnung für die Einrichtung eines Fußgängerüberweges (FGÜ) in der Belliner Straße, Höhe „roter Netto“. Vorausgegangen war eine Verkehrszählung am 25.11.2025. Nach den hier ermittelten Fußgänger- und Fahrzeugzahlen sind die verkehrlichen Voraussetzungen für die Einrichtung des FGÜ gegeben. Dem lang gehegten Wunsch von Seniorenbeirat, Behindertenverband und aus der Bevölkerung kann nun doch Rechnung getragen werden. Es werden damit bessere Bedingungen beim Überqueren der Fahrbahn, um zum Einkaufsmarkt zu gelangen, geschaffen.

Die verkehrsrechtliche und bauliche Umsetzung benötigt noch etwas Zeit. Die notwendigen Absprachen dazu erfolgten Mitte Februar bei einem Vor-Ort-Termin von Stadt, Landkreis und Straßenbauamt.

Versteigerung von kommunalen Wertgegenständen (optional)

Am 19.02.2026 bzw. 23.02.2026 endeten folgende Versteigerungen unter www.zollauktion.de:

Holzhäcksler (vgl. DS-26/0127, Beschluss des Hauptausschusses vom 20.01.2026)

Mindestgebot: 4.100,00 Euro

Höchstgebot: 7.500,00 Euro

VW-Transporter (vgl. DS-26/0128, Beschluss des Hauptausschusses vom 20.01.2026)

Mindestgebot: 3.700,00 Euro

Höchstgebot: 5.700,00 Euro

Radlader Atlas A65 defekt/Bastlerfahrzeug (DS-26/0133, Beschluss des Hauptausschusses vom 10.03.2026)

Mindestgebot: 2.500,00 Euro

Höchstgebot: 9.900,00 Euro

Bericht der Verwaltung

Bereich EMA / Standesamt		Stand 09.03.2026
Einwohner mit Hauptwohnsitz		8.851
Zuzüge:		98
Wegzüge:		91
Geburten:		5
Sterbefälle:		48
beantragte Personalausweise:		178
beantragte Reisepässe:		49
Eheschließungen gesamt:		4
angemeldete:		36
Wohngeld Zahllauf: Jan.		353
Febr.		340
März		376
Ruhender Verkehr:		
Verkehrsordnungswidrigkeiten insgesamt		222
Summe:		6.180,00 €
Gewerbe		
Gesamt Aktiv		597

Gestatten Sie mir einige persönliche Worte als Bürgermeister:

Ich muss aus gegebenem Anlass einmal auf den persönlichen Umgang untereinander zu sprechen kommen. Aus meiner Wahlkampfzeit zum Bürgermeister weiß ich, dass der Ton rauer geworden ist, aber gegenwärtig scheint mit doch eine neue Dimension im Umgang untereinander eingetreten zu sein. Sie alle werden sicherlich vernommen haben, dass zwei Stadtvertreter und ich als Bürgermeister beschuldigt wurden, einen Brandanschlag gegen das Haus eines Wahlbewerbers verübt zu haben. Das ist ein schwerer Straftatbestand, den man nicht leichtfertig ausspricht.

Am Montag war ich zur Vernehmung 90 Minuten beim Staatsschutz und musste mich zu den Vorwürfen erklären. Ich kann Ihnen an dieser Stelle versichern, dass ich mit dieser Tat in keiner Weise in Verbindung stehe und habe mich gefragt, wer mich und die anderen beiden Beschuldigten aufgrund welcher Indizien, Zeugenhinweise oder Beweise beschuldigt hat.

Ich erfuhr beim Staatsschutz, dass es der Wahlbewerber selbst war, der gegenüber den Beamten unsere Namen ins Spiel gebracht hat.

An dieser Stelle möchte ich erklären, wie abstoßend ich dies finde und das das bestimmt nicht der Umgang ist, den Frau Dr. Dittmann als Alterspräsidentin der Stadtvertretung im Jahre 2024 angemahnt hatte.

Hier wurden Grenzen überschritten, die nicht zu heilen sind.

Sitzung der Stadtvertretung Ueckermünde am 19.03.2026

Bürgeranfrage von Bürgerin Claudia Berndt

Fragen zum Umgang mit einem Brandanschlag und dessen Veröffentlichung

Mein Name ist Claudia Berndt. Ich bin Bürgerin dieser Stadt und die Ehefrau des Stadtvertreters und Bürgermeisterkandidaten Karsten Berndt.

Ich möchte heute drei Fragen an den Bürgermeister, den Stadtpräsidenten und die Stadtvertreter der Fraktion „Gemeinsam für Ueckermünde (CDU/SPD/FDP)“ richten.

Erlauben Sie mir vorab eine kurze Einleitung.

Ich bin seit einiger Zeit tief erschüttert darüber, wie mit meinem Mann im politischen Raum dieser Stadt umgegangen wird.

Er kandidiert als Bürgermeister – mehr nicht. Und doch sehen wir uns seit Wochen mit einer Eskalation von Ereignissen konfrontiert, die weit über das hinausgehen, was politischer Wettbewerb sein sollte.

Zunächst wurden die Scheiben seines Bürgerbüros zerstört. Wenig später folgte ein Brandanschlag auf unser Wohnhaus – in dem ich zu diesem Zeitpunkt geschlafen habe. *Das war für mich persönlich sehr beängstigend.*

Diese Tat wird als schweres Verbrechen durch den Staatsschutz untersucht.

Danach wurden auch noch die Hinterreifen seines Fahrzeugs zerstört, als er sich auf einer Kandidaten - Podiumsdiskussion vom Gewerbeverein befand.

Mein Mann hat sich bewusst dagegen entschieden, den Brandanschlag öffentlich zu machen, um weiteren Schaden von unserer Stadt abzuwenden.

Umso mehr stellen sich für mich heute folgende Fragen, mit der Bitte um sachliche Beantwortung:

1. Wie und aus welchem Verantwortungsbereich ist es dazu gekommen, dass dieser Brandanschlag im Zusammenhang mit den Ermittlungen gegen den Bürgermeister und den Stadtpräsidenten an die Öffentlichkeit gelangt ist?
2. Halten Sie es für verantwortungsvoll, dass ein solcher Vorfall – der zuvor bewusst nicht veröffentlicht wurde – nun öffentlich geworden ist, und welche Auswirkungen sehen Sie für das Ansehen unserer Stadt als Seebad?
3. Vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Auseinandersetzungen frage ich:
Können Sie ausschließen, dass politische Interessen bei der Veröffentlichung dieser Informationen eine Rolle gespielt haben?

Claudia Berndt

Stadt Seebad Ueckermünde
z.Hd. Bürgermeister Jürgen Kliewe
Am Rathaus 3

17373 Ueckermünde



Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

19.03.2026

Betreff: Wahrung des Neutralitätsgebots im laufenden Bürgermeisterwahlkampf in Ueckermünde/ Ergänzende Hinweise zur Überprüfung der Berufsangabe „Unternehmer“ im Bürgermeisterwahlkampf Ueckermünde

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ergänzend zu unserem Schreiben vom 10.03.2026 möchten wir einen weiteren Sachverhalt mitteilen, der die bereits angesprochene Problematik der uneinheitlichen Prüfung von Berufsangaben betrifft.

Am 18.03.2026 stellte sich der Bürgermeisterkandidat Herr Meik von Deetzen im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung den Bürgerinnen und Bürgern vor. Anwesend war auch der stellvertretende Bürgermeister, Herr Sven Behnke.

Im Verlauf der Veranstaltung wurde Herr von Deetzen unter anderem zu seinem beruflichen Hintergrund sowie zu einem möglichen Bezug von Bürgergeld befragt. Hierzu erklärte er, dass er vorübergehend Bürgergeld bezogen habe und begründete dies mit der Pflege seiner Großmutter.

Diese Darstellung erscheint widersprüchlich und wirft erhebliche Zweifel hinsichtlich der tatsächlichen Voraussetzungen und Zusammenhänge auf.

Besonders relevant ist in diesem Zusammenhang, dass Herr von Deetzen bereits bei der Kommunalwahl 2024 mit der Berufsangabe „Unternehmer“ angetreten ist und unter dieser Bezeichnung in die Stadtvertretung gewählt wurde. Nach unserem Kenntnisstand erfolgte der Bezug von Bürgergeld beziehungsweise vergleichbarer Leistungen jedoch gerade in diesem Zeitraum.

Es stellt sich daher die Frage, auf welcher tatsächlichen Grundlage die Angabe „Unternehmer“ bereits im Jahr 2024 zugelassen wurde und ob diese Angabe damals wie heute hinreichend überprüft worden ist.

Auf der genannten Veranstaltung erklärte Herr von Deetzen zu seinem beruflichen Status, er sei schon deswegen Unternehmer, weil er freiberuflicher Physiotherapeut sei.

Diese Argumentation ist aus unserer Sicht nicht tragfähig. Die bloße Berufsausbildung oder gelegentliche freiberufliche Tätigkeiten begründen weder automatisch eine Unternehmereigenschaft noch eine verlässliche Einordnung als dauerhaft selbstständig Tätiger. Maßgeblich ist vielmehr, ob tatsächlich eine nach außen erkennbare, auf Dauer angelegte und entsprechend organisierte selbstständige Tätigkeit vorliegt, die auch den rechtlichen und steuerlichen Anforderungen genügt.

Gerade dann, wenn gleichzeitig ein Bezug von Bürgergeld eingeräumt wird und dies mit einer eingeschränkten Erwerbstätigkeit aufgrund von Pflege begründet wird, entsteht ein erhebliches Spannungsverhältnis, das einer besonders sorgfältigen Prüfung bedarf.

In diesem Zusammenhang stellt sich zudem die Frage, in welchem Umfang und unter welchen tatsächlichen Voraussetzungen die behauptete Pflegetätigkeit erfolgt ist. Pflegeleistungen werden regelmäßig im System

der gesetzlichen Pflegeversicherung abgebildet, wobei entsprechende Leistungen grundsätzlich der pflegebedürftigen Person zustehen. Vor diesem Hintergrund erscheint es zumindest nicht ohne Weiteres nachvollziehbar, wie sich die geschilderte Pflegesituation mit dem zugleich eingeräumten Bezug von Bürgergeld vereinbaren lässt, und bedarf daher einer näheren Klärung.

Wir bitten die Verwaltung daher um Auskunft,

1. nach welchen konkreten Kriterien die Angaben „Unternehmer“ beziehungsweise „freiberuflich tätig“ im Rahmen von Wahlen bewertet und überprüft werden,
2. ob die entsprechende Angabe von Herrn Meik von Deetzen bereits im Zusammenhang mit der Kommunalwahl 2024 geprüft wurde,
3. ob und in welcher Form im aktuellen Bürgermeisterwahlverfahren eine erneute Prüfung erfolgt ist,
4. und ob hierbei bei allen Bewerbern einheitliche Maßstäbe angewendet wurden.

Sollte eine solche Prüfung bislang unterblieben sein, stellt sich aus unserer Sicht die Frage, weshalb eine über einen längeren Zeitraum öffentlich verwendete Berufsangabe ohne erkennbare tatsächliche Grundlage im Wahlverfahren unbeanstandet geblieben ist, obwohl gerade hieran für die Wählerschaft erhebliche Rückschlüsse auf berufliche Erfahrung, wirtschaftliche Eigenständigkeit und persönliche Verlässlichkeit geknüpft werden.

Es stellt sich zudem die Frage, ob solche widersprüchlichen oder zumindest erklärungsbedürftigen Angaben geeignet sind, bei den Wählerinnen und Wählern ein unzutreffendes Bild zu erzeugen und damit das Vertrauen in die Richtigkeit wesentlicher Angaben eines Bewerbers zu beeinträchtigen.

Für die Bürgerinnen und Bürger ist entscheidend, dass die Angaben von Bewerbern wahrheitsgemäß, nachvollziehbar und überprüfbar sind. Dies betrifft insbesondere Aussagen zur beruflichen Tätigkeit und zur wirtschaftlichen Situation, da sie maßgeblich für die Beurteilung von Glaubwürdigkeit und persönlicher Integrität sind.

Wir erwarten daher eine transparente Darstellung der angewandten Prüfmaßstäbe sowie die Sicherstellung, dass diese für alle Bewerber gleichermaßen gelten.

Mit freundlichen Grüßen

Ueckermünde, den 19.03.2026

Im Namen der AfD Fraktion Ueckermünde
Inken Arndt
Fraktionsvorsitzende